GRUNDSCHULE
Ottersdorf

Antrag auf Notfallbetreuung

Ich beantrage für mein Kind die Betreuung in der Notbetreuung in der Schule.

Name des Schulkindes: _____ Klasse: _____.

Nach der <u>Erweiterung der Notbetreuung</u> vom 27.04.2020 können Kinder betreut werden, wenn **beide Elternteile** (bzw. der allein erziehende Elternteil) nachweisen, dass sie einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz (außerhalb der eigenen Wohnung) haben und dort als unabkömmlich gelten. Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.

In jedem Fall muss zudem bestätigt werden, dass eine **familiäre** oder **anderweitige Unterbringung** des Kindes **nicht möglich ist**. Das Angebot der Notbetreuung soll weiterhin nur sehr reduziert angeboten werden – als reine Notgruppe.

Ihr Anspruch auf einen Platz ist **vorrangig zu berücksichtigen**, wenn Sie im Bereich der **kritischen Infrastruktur** tätig sind. Bitte fügen Sie dem Antrag diesen Nachweis in jedem Fall bei. Gleiches gilt für berufstätige allein erziehende Elternteile.

Wir benötigen an den folgenden Tagen eine Notfallbetreuung:

		Soll die gebuchte Betreuung ergänzend genutzt werden? Bitte ankreuzen!		
Wochentag	**Uhrzeit Betreuungszeit der Schule**	**VGS vor der Schule**	**VGS nach der Schule**	**Hort wird besucht**
Montag	Notgruppe von 8.20 Uhr bis 11.55 Uhr			
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Gewünschter Beginn: _____

GRUNDSCHULE
Ottersdorf

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass eine familiäre/ anderweitige Unterbringung unseres Kindes nicht möglich ist. Zudem versichern wir, dass unser Kind und wir keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten.

Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw des allein erziehenden Elternteils.

Rastatt, den _____

Bitte geben Sie den Antrag im Büro der Schule ab. Schicken Sie ihn gern auch per Mail mit den erforderlichen Dokumenten im Anhang.

Wichtig! Die Antragstellung ist nicht mit einer Aufnahmegarantie verbunden. Die Nachfrage nach den Plätzen ist enorm, und wir werden nicht mehr allen Nachfragen nachkommen können. In enger Abstimmung mit dem Schulträger muss eine Auswahl getroffen werden bzw. eine Beschränkung erfolgen. Diese Entscheidung wird bei der Stadt getroffen und betrifft dann auch Kinder, die die Gruppe bereits besuchen. Für die Zukunft werden eingehende Anträge zunächst einer gründlichen Prüfung unterzogen, denn nicht jedes Kind wird aufgenommen werden können. Die Stadt wird zudem ab dem Monat Mai einen Kostenbeitrag für die Notbetreuung erheben, der sich am Satz der VGS/ Hort orientiert. Die Zusage erhalten Sie von der Schulleitung.